



POLIZEI
Hamburg

Polizei Hamburg - Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
Geschäftsstelle der
Bezirksversammlung
Kümmelstraße 7

20249 Hamburg

Verkehrsdirektion

-VD 01-

Stresemannstraße 341 -347

22761 Hamburg

Telefon 040 4286 - 65805

Telefax 040 4286 - 65829

vd012@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter Herr Podzun

Aktenzeichen

10.54 BZV Hamburg-Nord ; EV 271/10

Hamburg, 04.05.2010

**Anfrage gem. § 27 BezVG der Mitglieder in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Dr. Andreas Schott, Martina Lütjens und Gisela Busold (CDU) „Sicherheit für Schul-
kinder Wellingsbütteler Landstraße/Schluchtweg“, Drs. 4369/10 vom 13.04.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verkehrslage im Bereich Wellingsbütteler Landstraße/Schluchtweg wird vom zuständigen Polizeikommissariat 35 als unproblematisch und unauffällig beurteilt. Für Polizeiverkehrslehrer und Beamte des besonderen Fußstreifendienstes (sog. bürgernahe Beamte) ist die Beobachtung und Beurteilung der Verkehrssituation im Umfeld von Schulen ständige Aufgabe. Beide beschreiben die Verkehrslage an der Albert-Schweitzer-Schule zu Schulbeginn und -ende dahingehend, dass die Masse der Schüler die Schule über die Straße Stübeheide (30 km/h-Zone) erreicht bzw. von Eltern mit dem Fahrzeug zur Schule gebracht wird. Demzufolge ist die Anzahl der die Straße Schluchtweg querenden Schüler relativ gering. Insbesondere kann nicht nachvollzogen werden, dass es im Einmündungsbereich des Schluchtweges in die Wellingsbütteler Landstraße regelmäßig zu gefährlichen Situationen kommt.

Dieses vorausbemerkt nimmt die Polizei zur o.a. Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

In den Jahren 2005 – 2009 wurde insgesamt ein Verkehrsunfall mit einem beteiligten Fußgänger am Knoten (Einmündung) Schluchtweg / Wellingsbütteler Landstraße polizeilich registriert.

Am 01.04.2009, um 17:20 Uhr, war ein 45-jähriger Fußgänger von einem Pkw-Fahrer angefahren und hierbei leicht verletzt worden.

Zu Frage 2.:

Dem 59-jährigen Pkw-Fahrer wurde Fehlverhalten beim Abbiegen gegenüber einem Fußgänger vorgeworfen.

Anmerkung zur Verkehrsunfallage:

Kinder waren in der genannten Zeit nicht an Verkehrsunfällen beteiligt.

Podzun (ohne Unterschrift, da per e-mail übersandt)